

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. März 1912.

1. Biersteuerordnung.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 253) zu.

2. Nachbewilligung und Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 102, Zollausschlußgebiet usw.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Deckung des Fehlbetrages 80 000 M auf das Budget Nr. 102 nach und genehmigt die Übertragbarkeit sämtlicher Titel zur Verrechnung der Minderausgaben bei der Deckung der Mehrausgaben.

3. Neupflasterung der Düsternstraße von Nr. 73 bis Hemmstraße.

Die Bürgerschaft bewilligt die Kosten der Neupflasterung der vorstehend bezeichneten Straßenstrecke mit 8600 M auf das Spezialbudget 1911 Nr. 93 „Neu- und Umlegung bestehender Straßen“ nach.

4. Baumpflanzung in der Straße „Am Barkhof“ von Parkallee bis Schwachhauser Chaussee.

Die Bürgerschaft bewilligt zu dem im Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau (Verhdlgn. S. 277), angegebenen Zwecke 1000 M auf das Budget 1911, Außerordentliche Ausgaben, Neuanlage von Straßen, nach.

5. Nachbewilligung auf das Budget des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Die Bürgerschaft bewilligt zu I. Gehalte 550 M, II. Sachliche Ausgaben Pos. 1—7 2000 M, Pos. 8 Außerordentliche Ausgabe 8800 M, in Summa 11 350 M, nach.

6. Instandsetzung der Wohn- und Stallräume auf dem Grundstück Westerstraße 12 für die Zwecke der Straßenreinigung.

Die Bürgerschaft bewilligt zu dem im Bericht der Deputation für die Straßenreinigung (Verhdlgn. S. 279) angegebenen Zwecke 1600 M auf das Budget der Straßenreinigung für 1911 nach und genehmigt, daß die Hochbauinspektion II mit der sofortigen Ausführung der Arbeiten beauftragt wird.

7. Absenkung der Burger Heerstraße unter der Hafenbahn.

Die Bürgerschaft bewilligt zu dem im Bericht der Baudeputation, Abteilung Wegbau (Verhdlgn. S. 284), angegebenen Zwecke 7500 M auf das Spezialbudget Nr. 127 für 1911, Wegbau, Außerordentliche Ausgaben, nach.

8. Revision der Bauordnung.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen und erklärt sich mit dem Vorgehen des Senats einverstanden.

9. Austausch von Grundstücken an der Hastedter Chaussee.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Lüder Döhle abgeschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 286).

10. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1910.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Deputation auf nachträgliche Bewilligung der Überschreitung von 261 M zu und nimmt den Bericht dankend entgegen.

11. Hammer für Kleinhandel.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 290 ff.) zu mit der Maßgabe, daß in § 4, Absatz 3, Zeile 3 hinter „Wirtsgewerbes“ die Worte eingeschaltet werden „sowie Verletzungen in eine andere Gruppe“ und daß in § 12, Absatz 5, Zeile 3/4 das Wort „einvierteljähriger“ durch das Wort „einhalbjähriger“ ersetzt wird.

12. Aufstellung eines Telephonhäuschens für den Bremer Droschkenverein auf dem Bahnhofplatz.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Vorlage an die Deputation für die Stadterweiterung zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

13. Staffelbauordnung.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

14. Regulierung der Baumstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt die mit

- 1) dem Richter Ernst Robert Johannes Henrici als Testamentsvollstrecker von Johann Christian Dannemann,
 - 2) dem Schlossermeister Hermann Warf,
 - 3) der Frau Caspar Gustav Spillmer Witwe, Christina Elisabeth geb. Grieme,
 - 4) des Tischlermeisters Hans Jürgen Glindemann Ehefrau, Louise geb. Schuhmacher, des Uhrmachers Friedrich Carl Heinrich Lorenz Ehefrau, Henriette Adele geb. Schuhmacher, des Technikers Heinrich Johann Ehm Ehefrau, Bertha Elise geb. Schuhmacher, und
 - 5) dem Landmann Dietrich Meyer
- abgeschlossenen Verträge (Verhdlgn. S. 298 ff.).

15. Ankauf des Grundstücks Oslebshausen Chaussee Nr. 32.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit dem Direktor a. D. Johann Wilhelm Meino Epping abgeschlossenen Kaufvertrag (Verhdlgn. S. 302) und bewilligt den Kaufpreis mit M 30 000,—
sowie an Kosten, Abgaben und etwaigen Zinsen „ 500,—
insgesamt demnach . . . M 30 500,—
auf den Fonds Erwerb von Grundstücken.

16. Austausch von Grundflächen an der Busenstraße und Emmastraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Johann Depken abgeschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 303).

17. Ankauf des Grundstücks Kirchweg Nr. 8 und Bruchstraße Nr. 5/6, Kataster-Bezeichnung 555 B und 556 J.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Theodor Hartwig, Heinrich Hartwig, Frau Georg von Seggern geb. Hartwig, Frau Wilhelm Becker geb. Hartwig und Frau Wilhelm Schmädcke geb. Hartwig abgeschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 305/6)

und bewilligt den Kaufpreis mit M 11 100,—
 sowie für Kosten und Abgaben " 250,—
 insgesamt demnach... M 11 350,—

auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien. Gleichzeitig erklärt sie sich damit einverstanden, daß die Deputation für die Stadterweiterung bevollmächtigt wird, das verbleibende Restgrundstück freihändig zu verkaufen.

18. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß auf dem im Bericht der Schuldeputation (Verhdlg. S. 307) genannten Grundstück eine 32klassige unentgeltliche Volksschule errichtet und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung der erforderlichen Pläne beauftragt wird.

19. Verkauf von Restflächen an der Bogenstraße und an der Wiedstraße.

Die Bürgerschaft lehnt den Verkauf der Fläche A zum Preise von 21 M für das Quadratmeter ab, erklärt sich aber damit einverstanden, daß die Fläche A zum Preise von mindestens 33 M für das Quadratmeter und die Fläche B zum Preise von 800 M und die Fläche C zum Preise von 10 M und zwar im übrigen zu den von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragten Bedingungen verkauft wird.

20. Neubau der Marienbrücke.

Die Bürgerschaft bewilligt zum Zwecke des Neubaus der Marienbrücke mit einer Fahrbahnbreite von 5,5 m und einer Breite der Fußwege von je 2 m in Gemäßheit des Antrags der Baudeputation, Abteilung Straßenbau (Verhdlg. S. 309 ff.), 13 200 M auf das Budget 1912 Nr. 93, Tiefbau B II, 4) Brücken.

21. Nachbewilligungen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

22. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen im Rechnungsjahre 1910.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

23. Einkommensteuer für 1912.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung zum Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer, in derselben Form und mit denselben Einheitsätzen wie im Rechnungsjahre 1911.

Gleichzeitig ersucht sie den Senat, die Steuerdeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen,

ob nach erfolgtem Inkrafttreten des Zuwachssteuergesetzes die Besteuerung des Wertzuwachses aus verkauften Grundstücken nach den Bestimmungen des bremischen Einkommensteuergesetzes zulässig ist und, wenn dies der Fall sein sollte, die geltende Veranlagung nicht eine übermäßige Härte für die Steuerzahler zur Folge hat.

24. Gesetz, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1912.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 342) zu.

25. Inventar des Hygienischen Instituts.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Ausrüstung des Hygienischen Instituts in Gemäßheit des Antrags der Deputation für das Gesundheitswesen in ihrem Bericht

vom 11. März 1912 (Verhdlgn. S. 342/43) 58 000 M auf den Fonds für außerordentliche Ausgaben des Budgets 1912.

26. Fahrbahnverbreiterung in der Straße Fedelhören vor den Grundstücken Nr. 4—13.

Die Bürgerschaft bewilligt den Betrag von 8200 M für die Verbreiterung der Fahrbahn der Straße Fedelhören von Nr. 4—13 auf das Budget 1912 „Neu- und Umlegung bestehender Straßen“.

27. Änderung der Anlage B des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 256) zu.

28. Erbschaftsteuer.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 258 ff.) zu mit der Maßgabe, daß

- 1) in § 5, I, Nr. 2, Zeile 2 das Komma hinter dem Worte „zukommt“ gestrichen und in Zeile 3 hinter dem Worte „sowie“ das Wort „für“ eingefügt wird;
- 2) in den §§ 7—10 überall das Wort „Erbschaftsabgabe“ durch das Wort „Erbschaftsteuer“, und das Wort „abgabepflichtig“ durch das Wort „steuerpflichtig“ ersetzt wird;
- 3) in § 11, Absatz 1, Zeile 2 zwischen der Zahl „9“ und dem dahinter gesetzten Komma eingefügt wird „Abs. 1 und 3“;
- 4) dem § 11, Absatz 1 folgender Zusatz angefügt wird:
„Für die Anwendung des § 44 des Reichserbschaftsteuergesetzes tritt an die Stelle der obersten Landesfinanzbehörde die Steuerdeputation.“